



GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 21

* SCHNEERÄUMUNG

Gemäß §§ 92 und 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften verpflichtet, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Um die Gefahr von Dachlawinen zu bannen, sind Schneeweichten und Eiszapfen vom Dach zu entfernen, wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Auf Grund der Glatteisbildung dürfen keine Flüssigkeiten auf die Straße geschüttet werden.

Weiters werden alle Fahrzeugbesitzer aufgefordert, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die Schneeräumung ungehindert durchgeführt werden kann. Haus- und Grundstückseinfahrten, die im Zuge der Schneeräumung unausbleiblich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Schnee von Haus- und Grundstückseinfahrten darf nicht auf die Straße geräumt, sondern muss auf Eigengrund entsorgt werden.

Auf steileren Straßenstücken im Gemeindegebiet kommt es während des Schneefalles immer wieder zu Problemen. Wir weisen darauf hin, dass es bei solchen Extremwittersituationen sinnvoll ist, Schneeketten anzulegen.

* KÖCKSTEG UND TREPPELWEG



Ab sofort kann der Köcksteg, sowie der Treppelweg ab dem Bereich Kreuzbergmaut in Richtung Bischofshofen, nach deren Sanierung wieder ungehindert benützt werden. Ende November/Anfang Dezember wurde die von der Firma Zimmerei-Holzbau Lottermoser komplett aus Holz gefertigte Dachkonstruktion am Köcksteg montiert. Die neue Überdachung ist nicht nur technisch eine sehr gute Lösung, sondern auch von ihrer Optik her beeindruckend.

* FRIEDHOF PFARRWERFEN

Vor dem endgültigen Wintereinbruch wird gegebenenfalls darauf hingewiesen, dass es lt. Friedhofsordnung der Gemeinde Pfarrwerfen untersagt ist, Wassergefäße, verwelkte Blumen und Kerzen etc. hinter den Grabdenkmälern zu lagern. Die Friedhofsverwaltung ist um einen gepflegten Gottesacker bemüht und ersucht die Bevölkerung um Ordnung und Sauberkeit, sowie die Stille und Ruhe unseres Friedhofes zu erhalten.

* ÖSTERR. ROTES KREUZ - BLUTSPENDEN

Montag, den 19. Dezember 2011

von 16.00 – 20.00 Uhr

in der Volksschule Pfarrwerfen





Öffentliche Kundmachung

Land Salzburg

Für unser Land!

In der Angelegenheit:

VERBUND Hydro Power AG und Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation; Kraftwerksgruppe Mittlere Salzach; KW Kreuzbergmaut

- Überprüfung der mit Bescheid der Landeshauptfrau von Salzburg vom 17.12.2010, Zahl 205-1/31.996/ 270-2010, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung von Buhnen zwischen Salzachfluss-km 114,170 und 114,290 im unmittelbaren Unterwasserbereich des KW Kreuzbergmaut, zur Geschiebeentnahme sowie zur Nutzung eines Überstaus bis zu 20 cm über Stauziel auf ihre konsensgemäße Ausführung hin; allfällige nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung hinsichtlich der vom bewilligten Projekt erfolgten Abänderungen; Ansuchen um Überprüfungsfeststellung

findet am Dienstag, den 20.12.2011 um 09.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im „Reiners Wirtshaus“,

Industriestraße 35, 5600 Sankt Johann im Pongau, **eine mündliche Verhandlung statt.**

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pfarrwerfen kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:

Dr. Edwin Rader e.h.

*** ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ - WERFEN**

Freiwillige MitarbeiterInnen für das Rote Kreuz Werfen gesucht

Am 12. November 2011 haben mit Hafner Anni, Holzmann Alexander, Weissacher Georg, Pachoinig David und Grall Stefan, fünf Freiwillige der Ortsstelle Werfen, die Ausbildung zu geprüften Rettungssanitätern mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.

Das Rote Kreuz Werfen sucht weitere MitarbeiterInnen, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit im Dienste der Mitmenschen in einer kameradschaftlichen Organisation zu verbringen. Voraussetzung sind ein Mindestalter von 17 Jahren (bis hinauf zu rüstigen Pensionisten), ein guter Leumund und körperliche und geistige Eignung. Unser Team freut sich über alle, die in der weltweit größten humanitären Organisation nach dem Motto „Aus Liebe zum Menschen“ ehrenamtlich mitarbeiten möchten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Josef Löcker unter der Tel.-Nr. 0664/4157697 oder bei Stefan Winter unter der Tel.-Nr. 0664/8234689.

*** TERMINE:**

von - bis	01.- 30. Dezember 2011	„Ausstellung“ – Andreas und Claudia Witte stellen Fotografien und Keramikarbeiten unter dem Motto „Quer durch Meierart“ aus. Ort: Gemeindeamt Pfarrw./Foyer, Zeit: während der Amtsstunden
FR	16. Dezember 2011	„Kinderweihnacht“ – Kindergarten und Volksschule Pöham Ort: Gasthaus „Dichtlwirt“, Beginn: 10.00 Uhr
FR	16. Dezember 2011	„Licht der Weihnacht“ – Volksschule Pfarrwerfen Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 19.00 Uhr
SO	18. Dezember 2011	„Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes Pfarrwerfen“ Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 10.00 Uhr



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Simon Illmer